

Bericht des Aufsichtsrats

Das Landgericht Köln hat in einem Statusverfahren nach §§ 98, 99 AktG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 7. August 2015 (AZ: 82 O 23/15) entschieden, dass sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach den §§ 96 Abs. 1 6. Fall, 101 Abs. 1 AktG und § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft ausschließlich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammensetzt, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Dieser Beschluss des Landgerichts Köln ist seit dem 21. Juli 2016 rechtskräftig. Die Bestimmungen der Satzung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, über die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie über die Wahl, Abberufung und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern treten spätestens sechs Monate nach Eintritt der Rechtskraft des vorgenannten Beschlusses des Landgerichts Köln insoweit außer Kraft, als sie den nunmehr anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen (§§ 99, 98 Abs. 4 i.V.m. 97 Abs. 2 Satz 2 AktG). Somit ergab sich die Notwendigkeit, innerhalb einer Frist von 6 Monaten einen neuen Aufsichtsrat zu wählen. In gemeinsamer Abstimmung wurde hierfür der 9. Januar 2017 als Termin für eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt. Die gemeinsame Arbeit des Aufsichtsrates konnte unabhängig von diesem Verfahren konstruktiv erfolgen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2016 wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung der Unternehmensgruppe beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 fünf Sitzungen abgehalten.

Der Vorstand hat uns auch im Rahmen von periodischen Informationen schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Fragen der Unternehmensführung und über die Ausrichtung der Unternehmensgruppe sowie die kurz- und langfristige Planung verbunden mit den beabsichtigten Investitionen unterrichtet. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und bekam zeitnahe Informationen über wesentliche Geschäftsvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft grundlegenden Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch in 2016 weiterhin mit der Anlaufphase des neuen Standortes in Mönchengladbach. Im Oktober 2014 wurde neben dem ambulanten auch der stationäre kardiologische Teil eröffnet. Die geplante Erweiterung der Bettenkapazität befindet sich zwischenzeitlich in Realisierung. Es wird erwartet, dass die zusätzliche Bettenkapazität im 4. Quartal 2017 zur Verfügung steht.

Weiteres Schwerpunktthema waren Anfang des Jahres die Auswirkungen der zum Jahresende 2015 erfolgten „Sale-and-Lease-Back“-Transaktion des Klinikgebäudes der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn nebst Grundbesitz. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig über den Stand der fortzuführenden Investitions-

maßnahmen in der Klinik in Marmagen informieren und fasste nach eingehenden Beratungen auch notwendige Beschlüsse.

Die Hauptversammlung 2016 war wieder geprägt durch die Erörterungen der erfolgten Investitionen in den neuen Standort Mönchengladbach sowie die erfolgte „Sale-and-Lease-Back“-Transaktion hinsichtlich der Kaiser-Karl-Klinik. Der Vorschlag der Verwaltung, in 2016 keine Dividende auszuschütten, wurde intensiv diskutiert und vom Vorstand die Beweggründe erläutert.

Die derzeitigen Projekte am Standort Bad Wünnenberg und Mönchengladbach werden voraussichtlich bis zum Abschluss in 2020 erhebliche Einsätze durch den Vorstand erfordern. Die ursprüngliche Bestellung von Herrn Dr. Küthmann als Vorstand endete jedoch zum 30. April 2018. Im Hinblick auf die Bedeutung der vorgenannten Projekte für den Gesamtkonzern hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit Herrn Dr. Küthmann die Möglichkeit erörtert, die derzeitige Bestellung als Vorstandsmitglied schon in 2016 einvernehmlich aufzuheben und nach erfolgter Aufhebung Herrn Dr. Küthmann bis zum 31.12.2020 erneut als Vorstand zu bestellen. Im Ergebnis dieser Gespräche haben die Beteiligten Einverständnis erzielt, die derzeitige Bestellung als Vorstandsmitglied und den geschlossenen Anstellungsvertrag einvernehmlich aufzuheben und Herrn Dr. Küthmann bis Ende 2020 erneut als Vorstand zu bestellen und einen entsprechenden Anstellungsvertrag zu schließen. Bei der Neufassung dieses Vertrages wurde die Empfehlung, die Tantieme betragsmäßig zu begrenzen, nun mit aufgenommen.

Mit der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir uns auch im Berichtsjahr und in 2017 befasst und die erforderlichen Entsprechenserklärungen abgegeben. Auf weitere Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft wird verwiesen.

Die Liquiditätslage und die Finanzierungsstruktur des Konzerns sind, wie im Vorjahr, geordnet.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2016 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der Kölner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Kurt Heller GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und mit den Abschlussprüfern erörtert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der Gesellschaft gebilligt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Gesellschaft

sind somit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands bezüglich der Verwendung des Bilanzgewinns schlossen wir uns an.

Für die von allen Konzernmitarbeiterinnen und Konzernmitarbeitern sowie dem Vorstand geleistete Arbeit und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2016 möchten wir uns bedanken.

Der Aufsichtsrat

25. April 2017

Dipl.-Oec. Karsten Leue

- Vorsitzender -